



## Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Höller

Telefon: (0221) 221-24040

Fax: (0221) 221-23498

E-Mail: Frank.Hoeller@Stadt-Koeln.de

Datum: 14.12.2016

## Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 27.06.2016, 14:30 Uhr bis 17:15 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

## Anwesend waren:

### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD	
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD	
Herr Peter Kron	SPD	
Herr Franz Philippi	SPD	als Vertreter von Herrn Krupp
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU	
Herr Niklas Kienitz	CDU	
Herr Bernd Petelkau	CDU	
Frau Gräfin Alexandra von Wengersky	CDU	
Herr Jörg Frank	GRÜNE	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	Bündnis 90/Die Grünen	als Vertreter für Frau von Bülow
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	
Herr Ulrich Breite	FDP	

### Beratende Mitglieder

Herr Hendrik Rottmann	AfD
Herr Markus Wiener	pro Köln
Frau Lisa Hanna Gerlach	PIRATEN
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln

### Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug  
Herr Stadtdirektor Guido Kahlen  
Frau Beigeordnete Ute Berg  
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing

Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach

Herr Hans-Jochen Hemsing

als Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes

## **Schriftführer**

Herr Frank Höller

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

- 1.1 Beantwortung der mündlichen Anfrage von Frau Henk-Hollstein MdR aus der Sitzung vom 14.03.2016 zur Entwicklung des Ankaufsetats im Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster  
0987/2016

#### **2 Mitteilungen der Verwaltung**

- 2.1 Stilllegung der städtischen Altdeponie Butzweiler Straße in Köln Ossendorf hier: Finanzierungsverlauf für die Bauleistungen zur Herstellung der Oberflächenabdichtung  
1579/2016
- 2.2 Projekt zur Einführung eines neuen integrierten Kassen- und Einnahmemanagementverfahrens (SAP PSCD)  
8. Sachstandsbericht  
1612/2016
- 2.3 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zum Thema Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt  
1642/2016
- 2.4 Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs / hier: Sachstand und weiteres Vorgehen  
1943/2016
- 2.5 Köln nimmt an Aktion "Stadtradeln" vom 05.09. bis 25.09.2016 teil  
1148/2016

- 2.6 Sachstandsbericht zur Archäologischen Zone  
1824/2016
- 2.7 8. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation  
1994/2016
- 2.8 Weitere Maßnahmen zum Umbau der Liegenschaft Bonner Straße 478 (ehemals Bonotel) in Köln-Marienburg  
1924/2016
- 2.9 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Betrauungsregelung vom 15.12.2005 / 24.06.2008  
hier: Anpassung des Parameters im Baustein 1 "Infrastruktur" aufgrund erhöhten Mitbenutzungsentgelts an die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK)  
1477/2016
- 2.10 Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz, Monatsbericht April 2016  
1997/2016
- 2.11 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung  
2051/2016
- 2.12 Musterstreitvereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Landschaftsverband Rheinland über die sachliche Zuständigkeit für Integrationshelfer in Schule und Kita  
1904/2016
- 2.13 Erstellen eines Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Aufrufs der Landesregierung "Starke Quartiere - starke Menschen"  
Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2010) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung  
2100/2016
- 2.14 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Berichterstattung im Zusammenhang mit den Liquiditätsproblemen aus der Einführung des neuen Krankenhausinformationssystems  
2217/2016
- 2.15 Hpl.-Entwurf 2016/2017  
hier: Anmerkungen der Verwaltung zum politischen Veränderungsnachweis  
2237/2016

**3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

3.1 Anfrage der Gruppe Die Piraten betr. Steueroptimierung bei der Koelnmesse AN/0841/2016

3.2 Anfrage der Gruppe Freie Wähler betr. Einführung eines Geldbring-Dienstes der Sparkasse Köln-Bonn; Filialabbau im Stadtgebiet Köln AN/1090/2016

Beantwortung der Anfrage betr. Einführung eines Geldbring-Dienstes der Sparkasse Köln-Bonn; Filialabbau im Stadtgebiet Köln 2170/2016

**4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**

6.1 Generalinstandsetzung der Marienburger Straße von Eugen–Langen-Straße bis Unter den Ulmen, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen 1004/2016

6.2 Querung der Aachener Straße in Höhe Aachener Weiher, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei der Finanzstelle 6604-1201-1-1003, Aachener Straße, Fußgängerquerung 0753/2016

6.3 Umbau des Geh- und Radweges Weißer Bogen, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege 1343/2016

- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer  
0480/2016
- Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen betr. TOP 7.1: Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm – Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer, 0480/2016  
AN/1229/2016
- 7.2 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen  
hier: ESV Olympia Köln e.V.  
0933/2016
- 7.3 Grünerschließung Langel  
hier: Mittelfreigabe Grünplanungskonzept der Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen  
0943/2016
- 7.4 Neubau Ganztags des Heinrich-Mann-Gymnasiums, Fühlinger Weg 4, 50765 Köln; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0301 bei Finanzstelle 4013-0301-6-3040  
1608/2016
- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9.1 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0606 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien; Haushaltsjahr 2015  
0695/2016
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2015 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2015 sowie für das Hj 2016 in analoger Anwendung.**  
1541/2016
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung"; hier: Baubeschluss für die Umgestaltung des Kurt-

Hackenbergr-Platzes sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung  
0183/2016

12.2 Stilllegung der städtischen Altdeponie Butzweiler Straße in Köln Ossendorf  
Hier: Bauleistungen zur Herstellung der Oberflächenabdichtung  
0270/2016

12.3 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln  
0413/2016

12.4 Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt  
0438/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt  
AN/1087/2016

12.5 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln  
0666/2015

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP betr. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln  
AN/1088/2016

Prüfantrag der Fraktion Die Linke betr. Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahmen von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“  
AN/1080/2016

12.6 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV Anlagen- und Brandschutztechnische Ertüchtigung der unterirdischen Betriebsräume der oberirdischen Hst. Heumarkt  
0670/2016

12.7 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum 31.12.2013  
0957/2016

12.8 Städtische Liegenschaft Neusser Wall 33 "Fort X", 50670 Köln hier: Weiterplanungsbeschluss zur Dach- und Fassadensanierung  
0982/2016

- 12.9 Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-Vogelsang  
hier: Generalsanierung der Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-Vogelsang mit  
Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes  
0983/2016
- 12.10 Zusetzung von 1,0 Mehrstelle zur Prävention und zum Abbau von Intoleranz,  
Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity  
1056/2016
- 12.11 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Köln  
durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
1057/2016
- 12.12 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung und der Hundesteuersatzung  
1176/2016
- 12.13 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen  
Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb  
3516/2015
- 12.14 Ehemaliges Ratsschiff der Stadt Köln "MS Stadt Köln"  
1410/2016
- 12.15 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften  
1434/2016
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. Standorte zur Errichtung von tempo-  
rären Flüchtlingsunterkünften  
AN/1085/2016
- 12.16 Zuschuss zur Erhaltung des Kölner Domes  
1664/2016
- 12.17 Aktualisierte Honorarordnung der Volkshochschule Köln  
1755/2016
- 12.18 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG  
/ Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für die weiteren Ar-  
beiten zur Kölner Lärmaktionsplanung  
2422/2015
- 12.19 Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-  
Jährige und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis  
2020/21 ff.  
2877/2015
- 12.20 Neubau eines Naturwissenschaftshauses für die Gesamtschule Holweide,  
Burgwiesenstr. 125, 51067 Köln, Baubeschluss  
1037/2016

- 12.21 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Baubeschluss für die Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke  
1105/2016
  
- 12.22 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der  
Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016  
0813/2016
  
- 12.23 Städtische Tiefgaragen und Parkhäuser  
Anpassung der Parkentgelte  
1757/2016
  
- 12.24 Erweiterung des Projektes "Auszugsmanagement"  
1450/2016
  
- 12.25 Errichtung eines Erweiterungsbau für das Kaiserin-Augusta-Gymnasium,  
Georgsplatz10, 50676 Köln Baubeschluss  
1513/2016
  
- 12.26 Betrauung der moderne stadt GmbH mit der Revitalisierung der Porzer Innen-  
stadt  
1860/2016
  
- 12.27 Änderung der Satzung über die Elternbeiträge zur Kindertagespflege, Kinder-  
tageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen zum 01. August 2016  
1661/2016
  
- 12.28 Änderung der Satzungen über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren  
für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der  
Stadt Köln (Feuerwehrsatzungen)  
1195/2016
  
- 12.29 Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln  
1633/2016
  
- 12.30 Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Köln  
1744/2016
  
- 12.31 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1378/2016  
  
Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. TOP 12.14  
Köln Bäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
AN/0875/2016
  
- 12.32 Errichtung von Erweiterungsbauten am Gymnasium Nachtigallenstr. 19 - 21  
und der Realschule Albert-Schweitzer-Str. 8 sowie eines gemeinsamen Men-  
sagebäudes, 51147 Köln (Porz-Wahn)  
1722/2016



- 12.33 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2015  
1728/2016
- 12.34 Sicherheit im öffentlichen Raum in Köln  
hier: Beitritt zum Europäischen Forum for Urban Security (EFUS) und  
Deutsch-Europäischen Forum für urbane Sicherheit (DEFUS)  
1959/2016
- 12.35 Häfen und Güterverkehr Köln AG: Änderung der Satzung  
2018/2016
- 12.36 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH- Änderung des Ge-  
sellschaftsvertrages  
2040/2016
- 12.37 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2015  
2043/2016
- 12.38 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2016/17  
1903/2016
- 12.39 Bedarfsfeststellung über die Ausschreibung eines Rahmenvertrages von  
Dienstleistungen zum Bewachen von Baken / Absperrungen im Kölner Stadt-  
gebiet und sonstigen Dienstleistungen  
1656/2016
- 12.40 GEW Köln AG: Satzungsänderung  
1977/2016
- 12.41 RheinEnergie AG: Satzungsänderung  
1983/2016
- 12.42 Weiterplanungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Haldenstabili-  
sierung des Kalkbergs, 1. Abschnitt  
1992/2016
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke betr. Weiterplanungs- und Baube-  
schluss zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung des Kalkbergs  
AN/1190/2016
- 12.43 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Änderung des Gesellschaftsvertrags  
2057/2016
- 12.44 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Änderung der Satzung  
2053/2016

- 12.45 AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1991/2016
- 12.46 AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1990/2016
- 12.47 moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1931/2016
- 12.48 Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (WSK), Änderung des Gesellschaftsvertrages  
2014/2016
- 12.49 Haushaltsplan 2016/2017  
Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW für den Bezirk Ehrenfeld
- 12.50 Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages  
2047/2016
- 12.51 Sicherung des Bühneninterims für Schauspiel und Oper Köln  
2092/2016
- 12.52 Einrichtung einer Jugendeinrichtung im Clouth-Quartier in Köln-Nippes in Trägerschaft der Jugendzentren gGmbH sowie Zusetzung von Mitteln zur Förderung 1 zusätzlichen Personalstelle für den Kölner Spielewerkstatt e.V. ab 2018  
1969/2016
- 12.53 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Leichtbauweise auf dem Grundstück Luzerner Weg (Sportplatz), 51063 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln  
1109/2016

### **13 Mündliche Anfragen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

#### **1.1 Beantwortung der mündlichen Anfrage von Frau Henk-Hollstein MdR aus der Sitzung vom 14.03.2016 zur Entwicklung des Ankaufsetats im Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster 0987/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

### **2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **2.1 Stilllegung der städtischen Altdeponie Butzweiler Straße in Köln Ossendorf hier: Finanzierungsverlauf für die Bauleistungen zur Herstellung der Oberflächenabdichtung 1579/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

#### **2.2 Projekt zur Einführung eines neuen integrierten Kassen- und Einnahmemanagementverfahrens (SAP PSCD) 8. Sachstandsbericht 1612/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

#### **2.3 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zum Thema Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt 1642/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

#### **2.4 Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs / hier: Sachstand und weiteres Vorgehen 1943/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

#### **2.5 Köln nimmt an Aktion "Stadtradeln" vom 05.09. bis 25.09.2016 teil 1148/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.6 Sachstandsbericht zur Archäologischen Zone  
1824/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.7 8. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation  
1994/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.8 Weitere Maßnahmen zum Umbau der Liegenschaft Bonner Straße 478  
(ehemals Bonotel) in Köln-Marienburg  
1924/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.9 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Betrauungsregelung vom  
15.12.2005 / 24.06.2008  
hier: Anpassung des Parameters im Baustein 1 "Infrastruktur" aufgrund  
erhöhten Mitbenutzungsentgelts an die Häfen und Güterverkehr Köln AG  
(HGK)  
1477/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.10 Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz, Monatsbericht April 2016  
1997/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.11 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenauf-  
teilung  
2051/2016**

Ratsmitglied Frank stellt fest, dass sich die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer positiv verändert haben. Dabei werde auf eine Einschätzung der wirtschaftlichen Lage für 2016 der Kölner Unternehmen verwiesen. Er bittet um Auskunft, ob eine ähnliche Prognose schon für 2017 getroffen werden könne.

Die Verwaltung teilt mit, dass zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Prognosen möglich seien. Es sei davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz erreicht werde, alles andere sei allerdings rein spekulativ. Aus den Steuerschätzungen des Bundes und der Länder können keine Erkenntnisse für die Kommunen abgeleitet werden, da an dieser Stelle differenziertere Schätzungen getroffen werden müssen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.12 Musterstreitvereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Landschaftsverband Rheinland über die sachliche Zuständigkeit für Integrationshelfer in Schule und Kita  
1904/2016**

Ratsmitglied Detjen weist darauf hin, dass der Rechtsstreit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Stadt Köln dazu führe, dass der LVR zur Absicherung für die nächsten Jahre Rücklagen in Millionenhöhe bilde. Dies habe auch Auswirkungen auf die Landschaftsumlage, die sich dadurch erheblich erhöhen könnte.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.13 Erstellen eines Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Aufrufs der Landesregierung "Starke Quartiere - starke Menschen"  
Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2010) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung  
2100/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.14 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Berichterstattung im Zusammenhang mit den Liquiditätsproblemen aus der Einführung des neuen Krankenhausinformationssystems  
2217/2016**

Ratsmitglied Frank zeigt sich angesichts dieser negativen Nachrichten nicht erfreut über die Probleme der Kliniken. Es sei unbefriedigend, dass es für ein Unternehmen dieser Größe nach wie vor nicht möglich sei, die Erträge ordnungsgemäß auszuweisen. Die neue Mitteilung lasse zweifeln, ob die Kliniken überhaupt in der Lage seien, das Kassensystem vollständig zu überarbeiten.

Frau Stadtkämmerin Klug erklärt, dass sich die Verwaltung mit dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer der Kliniken in intensiven Gesprächen befinde. Sie befürchtet allerdings, dass die Liquiditätsprobleme kurzfristig nicht zu lösen seien. Sie regt an, dass alle Zuständigen des Beteiligungsausschusses sich bezüglich der weiteren Entwicklung dieser Problematik austauschen.

Des Weiteren pflichtet die Verwaltung Ratsmitglied Frank bei, dass die Situation bei den Kliniken der Stadt Köln gGmbH in dieser Form unbefriedigend sei. Allerdings gebe es zum jetzigen Zeitpunkt keine Alternative. Die Kliniken befinden sich aktuell intensiv auf der Suche nach einer Lösung für diese Probleme.

Ratsmitglied Breite weist darauf hin, dass diese Probleme beispielsweise bei den Unikliniken Köln und dem Krankenhaus Köln-Porz nicht bestehen. Es sei festzustellen, dass sich die Probleme seit der Einführung des neuen Kassenverfahrens stetig fortgesetzt haben. An dieser Stelle halte er es für angebracht mit dem Aufsichtsrat der Kliniken auch über etwaige Konsequenzen zu sprechen. Die Stadt Köln habe für die Kliniken eine Bürgschaft abgeben müssen, um die Liquidität weiter abzusichern. Aufgrund dessen sei die Verwaltung in der Pflicht alle Wege zu gehen, um diese Probleme

me zu lösen. Weiter abzuwarten und gegebenenfalls weitere Darlehen zu gewähren stelle für ihn einen unhaltbaren Zustand dar.

Frau Stadtkämmerin Klug betont, dass auch die Verwaltung kein Interesse daran habe, den prekären Dauerzustand zu erhalten. Sie sieht die Möglichkeit lösungsorientiert an das Problem heranzugehen, sofern dieser Ausschuss in Gespräche mit dem für diese Themen originär zuständigen Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer der Kliniken treten werde. Die Beteiligungsverwaltung versuche alles, was im Rahmen ihrer Zuständigkeiten möglich sei, könne aber lediglich auf Probleme hinweisen und nicht in Federführung bearbeiten.

Ratsmitglied Wortmann hat aus beruflichen Gründen Kenntnis von verschiedenen Krankenhausgruppen mit exzellent funktionierenden Kassensystemen und bietet an die entsprechenden Kontakte herzustellen. Angesichts der Mitteilung gehe er aber eher davon aus, dass das Problem keinen systemischen Hintergrund habe, sondern vielmehr ein internes Problem in den Kliniken sei.

Der Ausschussvorsitzende befürwortet den Vorschlag der Stadtkämmerin sich mit dem Aufsichtsrat zu den Problemen auszutauschen. Er macht darauf aufmerksam, dass die originären Zuständigkeiten des Aufsichtsrates der Kliniken, der Beteiligungsverwaltung und des Beteiligungsausschusses nicht vermischt werden sollten.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

## **2.15 Hpl.-Entwurf 2016/2017**

### **hier: Anmerkungen der Verwaltung zum politischen Veränderungsnachweis 2237/2016**

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung um Stellungnahme, inwieweit der Ansatz der Kulturförderabgabe bereits ausgeschöpft worden sei.

Frau Stadtkämmerin Klug erläutert, dass aus dem Vorjahr noch nicht vereinnahmte Erträge in Höhe von 7 Mio. Euro verteilt werden könnten und somit für die Jahre 2016/2017 einmalig erhöhte Mittel in Höhe von 10,5 Millionen Euro hinsichtlich der Kulturförderabgabe zur Verfügung stehen. Danach greife wieder die freiwillige Selbstbeschränkung der Aufwendungen in Höhe von 7 Millionen Euro. Aus diesem Grund gebe es mit dem politischen Veränderungsnachweis des haushaltsgestaltenden Bündnisses bezogen auf die Kulturförderabgabe keine Schwierigkeiten.

Hinsichtlich der Landschaftsumlage weist sie darauf hin, dass die Informationen zu einer geänderten Landschaftsumlage bereits im Januar der Verwaltung zugegangen seien. Aufgrund einer falschen Adresse sei ihr dieses Schreiben allerdings nicht zugeführt worden, so dass sie erst kurz vor der Haushaltssitzung von diesem Umstand erfahren habe. Dies sei in der Folge bei der Haushaltsaufstellung dann unbeabsichtigt nicht berücksichtigt worden. Sie bittet dieses Versehen zu entschuldigen. Tatsache sei, dass die Stadt für das Jahr 2016 mit einer Reduzierung der Landschaftsumlage um ca. 9 Millionen Euro rechnen könne.

Der Ausschussvorsitzende zeigt sich konsterniert angesichts der Mitteilung, dass solch wichtige Informationen in der Haushaltsaufstellung nicht berücksichtigt wurden und dies obwohl das Schreiben offenkundig in der Kämmererei eingegangen sei. Er bittet um eine Darstellung, wie das Prozedere einer solchen Haushaltsaufstellung in der Verwaltung ablaufe. Zudem stelle sich die Frage, aus welchem Grund sich auch die Haushaltsansätze für die Landschaftsumlage in 2017 verändert haben.

Frau Stadtkämmerin Klug erwidert, dass Schreiben mit einer derartigen Bedeutung üblicherweise der Kämmerin vorzulegen seien. Die operative Verwendung des Schreibens würde dann in der Folge in der Kämmerei stattfinden. In diesem Fall sei die Mitteilung zur Erhöhung der Landschaftsumlage jedoch im Rahmen der Haushaltsaufstellung tatsächlich übersehen worden.

Ergänzend dazu beantwortet die Verwaltung die Frage des Ausschussvorsitzenden hinsichtlich des veränderten Haushaltsansatzes für 2017 und teilt mit, dass dieser aus Hochrechnungen resultiere, wie sich die Abführungen an den Landschaftsverband tendenziell auch in der Zukunft auf den Haushalt auswirke.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Stadt Köln hier sehr spekulativ vorgehe. Nach seinen Berechnungen habe die Verwaltung eine im Vergleich zu allen anderen Kommunen überproportional steigende Steuerkraft der Stadt Köln berücksichtigt. Aufgrund dessen seien für 2017 weniger Aufwendungen in Höhe von 4 Millionen Euro angesetzt worden. Ob dies tatsächliche eintrete sei zu bezweifeln. Des Weiteren könne er den von der Stadt für die Berechnung genutzten Umlagesatz in Höhe von 16,75 Punkten für 2016 nicht nachvollziehen, da bekannt sei, dass der Landschaftsverband im Rahmen seiner mittelfristigen Finanzplanung für den gleichen Zeitraum einen Wert von 16,8 Punkten heranziehe.

Frau Stadtkämmerin Klug weist darauf hin, dass es keine Verpflichtung gebe mit der Prognose des Landschaftsverbandes Rheinland übereinzustimmen. Die Differenz zur eigenen Prognose der Stadt Köln betrage lediglich 0,05 %. Jegliche Abweichungen müssten ohnehin jahresbezogen anhand des tatsächlichen Hebesatzes nachkorrigiert werden.

Den Ausschussvorsitzenden interessiert, weshalb die eigene Prognose der Stadt Köln von den Feststellungen des Landschaftsverbandes zur mittelfristigen Finanzplanung abweiche.

Frau Stadtkämmerin Klug führt aus, dass sich die Stadt Köln an den derzeit bekannten Eckpunkten und der vorhandenen Beschlusslage orientiere.

Die Verwaltung teilt ergänzend mit, dass die geplante Höhe der Landschaftsumlage im Entwurf der Haushalte für die Jahre 2016 und 2017 berücksichtigt wurde. Im Ergebnis komme es damit zu einer Verbesserung in Höhe von rd. 6,5 Mio. Euro.

Ratsmitglied Frank bedankt sich bei der Verwaltung für die rechtzeitige Klärung der noch offenen Fragen. Das Haushaltsbündnis habe ähnlich wie in der Vergangenheit hinsichtlich des Veränderungsnachweises nicht zwischen investiven und konsumtiven Aufwendungen unterschieden. Trotz dieser Unschärfe sei stets darauf geachtet worden, dass alle Aufwendungen ergebnisneutral blieben. Durch die Veränderungen werde weiterhin gewährleistet, dass die Mittel aus der Kürzung der Beitragsfreiheit für Kindertagesstätten weiterhin im Bereich Bildung verbleiben.

Das Haushaltsbündnis habe sich bewusst dafür entschieden die Mittel aus der Kulturförderabgabe nicht vollständig auszuschöpfen. Somit bestehe ein Puffer, der im Nachhinein noch ertragsverbessernd eingestellt werden könne.

Bezüglich der Höhe der Landschaftsumlage in 2017 bleibe abzuwarten, wie sich die mittelfristige Finanzplanung weiter entwickelt. Sollte sich eine höhere Abgabe an den LVR tatsächlich einstellen, bedeute dies in der Folge auch höhere Gewerbesteuerentnahmen für die Stadt Köln mit denen dies kompensiert werden könne.

Ratsmitglied Detjen verweist auf die finale Aussage der Verwaltung, nach der für die Änderungen im Zusammenhang mit dem politischen Veränderungsnachweis ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Hier interessiere ihn, was unter ausreichenden Mitteln zu verstehen sei und ob diese aus anderen Positionen wie etwa dem Brandschutzbedarfsplan gegenfinanziert würden oder welche anderweitigen Spielräume bestehen.

Frau Stadtkämmerin Klug erwidert, dass sich aus diesem Veränderungsnachweis keine Verschlechterung der Haushaltsplanung ergibt.

Der Ausschussvorsitzende ist davon überzeugt, dass die Zahlen nicht korrekt ermittelt wurden und für 2017 eine Deckungslücke von etwa 13 Mio. Euro bestehe.

Ratsmitglied Petelkau bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für das schnelle Erstellen dieser Mitteilung. In diese seien aktuelle und valide Daten eingeflossen. Dies gelte auch für die Landschaftsumlage. Aufgrund der sich für das Jahr 2016 abzeichnenden Entlastung sei es durchaus legitim dies auch für 2017 fortzuschreiben. Einen weiteren Beitrag zur Entlastung des Haushaltes leisteten die Mehrerträge sowie die bestehende Sicherheitsreserve bei der Kulturförderabgabe. Unter Hinweis auf die Ausführungen von Ratsmitglied Detjen stellt er richtig, dass bezüglich des Brandschutzbedarfsplanes noch keine abschließende Entscheidung getroffen wurde. Im Ergebnis zeige sich, dass für den Haushalt eine deutliche Entlastung zu verzeichnen sei. Der Dank hierfür gelte sowohl der Verwaltung als auch den politischen Entscheidungsträgern, welche hier maßvoll agiert haben.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass der zu beschließende Haushalt nicht auf einer seriösen Datenlage und soliden Basis beruhe. Zusammenfassend stütze sich die Deckung des Haushaltsbündnisses weitestgehend auf den noch nicht umgesetzten Brandschutzbedarfsplan, eine fehlerhafte Doppelbuchung der Beitragsfreiheitkürzung Kita und eine an zweifelhaften Parametern berechnete Landesumlage. Zudem vermisse er die bisherige Gleichbehandlung von investiven und konsumtiven Maßnahmen. Hierzu gehöre auch eine komplette Refinanzierung von Investitionen. Im Resultat sehe er eine stattliche Deckungslücke in dem zu beschließenden Haushalt.

Ratsmitglied Frank wertet den Haushaltsvorschlag und die darin enthaltene Gegenfinanzierung als sauber kalkuliert und verlässlich eingeschätzt.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

### **3       Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

#### **3.1     Anfrage der Gruppe Die Piraten betr. Steueroptimierung bei der Koelnmesse AN/0841/2016**

#### **3.2     Anfrage der Gruppe Freie Wähler betr. Einführung eines Geldbringdienstes der Sparkasse Köln-Bonn; Filialabbau im Stadtgebiet Köln AN/1090/2016**



**Beantwortung der Anfrage betr. Einführung eines Geldbring-Dienstes der Sparkasse Köln-Bonn; Filialabbau im Stadtgebiet Köln 2170/2016**

Ratsmitglied Wortmann bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage, die ihn allerdings nicht vollumfänglich zufriedenstelle. Er kritisiert, dass in dem Bereich Immendorf, Godorf und Mechenich drei Filialen geschlossen werden sollen. Da diese Gegend eine große Fläche mit einem stetigen Bevölkerungszuwachs verzeichne, sei ein solcher Abbau absolut unproduktiv. Die Sparkasse in Rondorf, auf die ausgewichen werden könne, sei jetzt schon nach seinen Kenntnissen enorm überlastet. Er kündigt zu diesem Thema an, dass er eine weitere schriftliche Anfrage auf den Weg bringen werde.

Frau Stadtkämmerin Klug kann die Bedenken von Ratsmitglied Wortmann nachvollziehen und äußert Verständnis für seine Sorgen. Allerdings sei dies keine originär kommunale Aufgabe, sondern liege im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Bankinstitute. Daher seien die Möglichkeiten der Verwaltung darauf einzuwirken eingeschränkt. Dennoch bestehe die Bereitschaft zu Gesprächen mit der Sparkasse.

Ratsmitglied Wortmann bittet an dieser Stelle darum, dass dieses Thema auf der Ebene des Zweckverbandes diskutiert werde.

Der Ausschussvorsitzende stellt klar, dass die Verwaltung keine durchgreifenden Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidungen der Sparkasse habe. Dennoch dürfe sich nicht vor der Tatsache verschlossen werden, dass es im Rahmen dieser Entscheidungen Arbeitsgruppen gegeben habe, an denen verschiedene Mitglieder des Rates, aber auch die Oberbürgermeisterin mitgewirkt haben. Im Ergebnis sei die Entscheidung zum Filialabbau einstimmig gewesen. An dieser Stelle dürfe sich niemand aus der Verantwortung ziehen. Allerdings gehe er davon aus, dass sich die Versammlung des Zweckverbandes dazu eignen werde offene Fragen auszuräumen.

- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 Generalinstandsetzung der Marienburger Straße von Eugen–Langenstraße bis Unter den Ulmen, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen 1004/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Generalinstandsetzung der Marienburger Straße von Eugen-Langen-Straße bis Unter den Ulmen“ über insgesamt 387.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 1.139.102,61 € statt bisher 752.102,61 €.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

- 6.2 Querung der Aachener Straße in Höhe Aachener Weiher, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei der Finanzstelle 6604-1201-1-1003, Aachener Straße, Fußgängerquerung  
0753/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Querung der Aachener Straße in Höhe Aachener Weiher“ über insgesamt 154.100 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 426.800 € statt bisher 272.700 €.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

- 6.3 Umbau des Geh- und Radweges Weißer Bogen, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege  
1343/2016**

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor die Vorlage ohne Votum in den Verkehrsausschuss und den Rat zu verweisen.

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

- 7.1 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer  
0480/2016**

**II. Beschluss über die so geänderte Vorlage:**

Der Finanzausschuss beschließt, dass die von der Bezirksvertretung 5 (Nippes)

empfohlene Bezuschussung zum Bau einer Inline-Skater-Bahn und zum Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Weidenpesch aus Mitteln der Sportpauschale (Teilplan 0801) erfolgt und die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage für den Sport- und Finanzausschuss vorbereitet.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen betr. TOP 7.1: Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm – Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer, 0480/2016  
AN/1229/2016**

Ratsmitglied Petelkau verweist auf den Änderungsantrag und vertritt die Auffassung, dass sich die von der Bezirksvertretung vorgeschlagenen Maßnahmen ohne weiteres aus der städtischen Sportpauschale (Teilplan 0801) finanzieren lassen. Vor diesem Hintergrund bittet er die Deckung entsprechend zu ersetzen.

Der Ausschussvorsitzende ist der Überzeugung, dass die Sportpauschale bereits jetzt überbucht sei und für ein solches Projekt nicht mehr ausreiche. Er bittet die Verwaltung um diesbezügliche Stellungnahme. Nach seiner Kenntnis habe die Bezirksvertretung für ihr Projekt bewusst die Mittel aus dem Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm beantragt mit dem Ziel die Sportpauschale nicht über das Maß hinaus zu belasten. Der Versuch Mittel aus der Sportpauschale als Finanzierung zu nutzen könne dazu führen, dass sich die Umsetzung anderer bereits geplanter Maßnahmen erheblich verzögere.

Frau Beigeordnete Dr. Klein bestätigt die Überzeugung des Ausschussvorsitzenden, dass derzeit mehr Maßnahmen anstehen, als über die Sportpauschale finanzierbar seien. Die Situation sei durchaus angespannt.

Ratsmitglied Breite verweist ebenfalls auf die finanziell schwierige Situation hinsichtlich der Sportpauschale. Er sehe hier allerdings auch keinen Handlungsbedarf. Zwar sei geplant die Rahmenbedingungen für Mittel des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramms zu verändern, aber solange dies noch nicht erfolgt sei, könne ohne weiteres dem Begehren der Bezirksvertretung entsprochen werden. Aus diesem Grund könne er den Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen nicht unterstützen.

**Beschluss gemäß gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen:**

Die Beschlussvorlage der Verwaltung, 0480/2016, wird wie folgt in Ziffer 2 geändert:

Der Finanzausschuss beschließt, dass die von der Bezirksvertretung 5 (Nippes) empfohlene Bezuschussung zum Bau einer Inline-Skater-Bahn und zum Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Weidenpesch aus Mitteln der Sportpauschale (Teilplan 0801) erfolgt und die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage für den Sport- und Finanzausschuss vorbereitet.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke und FDP – zugestimmt

**7.2 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen  
hier: ESV Olympia Köln e.V.  
0933/2016**

**Beschluss:**

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 586.328,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2016 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den ESV Olympia Köln e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Gleisdreieck.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7.3 Grünerschließung Langel  
hier: Mittelfreigabe Grünplanungskonzept der Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen  
0943/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 290.000 € im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei Finanzstelle 6700-1301-6-1009 / Grünerschließung Langel / Ausgleichsmaßnahme Festwert, Hj. 2016 / 2017. Der entsprechende Ansatz ist im Hpl.-Entwurf 2016 / 2017 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7.4 Neubau Ganztags des Heinrich-Mann-Gymnasiums, Fühlinger Weg 4, 50765 Köln; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0301 bei Finanzstelle 4013-0301-6-3040  
1608/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt -vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung- im Haushaltsjahr 2016 eine Mittelfreigabe in Höhe von 683.300,00€ im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-6-3040 für die Neumblierung des Neubaus der Ganztagerweiterung und den Umbau im Bestand im Heinrich-Mann-Gymnasium, Fühlinger Weg 4, 50765 Köln-Volkhoven / Weiler.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

- 8 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 **Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9.1 **Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0606 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien; Haushaltsjahr 2015  
0695/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung konsumtiver Mehraufwendungen für den Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 0606 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von 8.140.000 Euro.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 aus Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

- 10 **Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 **Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2015 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2015 sowie für das Hj 2016 in analoger Anwendung.  
1541/2016**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 03.03.2016 bis 3.06.2016 für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

- 12 **Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 **Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung"; hier: Baubeschluss für die Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes sowie Freigabe von investiven Auszah-**

**lungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd  
Stadtbahn, Wiederherstellung  
0183/2016**

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass er bezüglich dieser Vorlage von vergaberechtlichen Problemen erfahren habe. Er bittet die Verwaltung um Darlegung der Komplikationen.

Die Verwaltung teilt mit, dass sie einen Teil der getätigten Vergabe für nicht ganz unproblematisch halte. Grund hierfür sei die sehr früh festgelegte Farbgebung des Pflasters. Wie sich im Nachhinein herausgestellt habe, gebe es lediglich einen Steinbruch im Sauerland, der diese Steine liefern könne.

Es werde dazu geraten in frühen Planungsphasen, in denen noch keine Preise etc. bekannt seien, von solchen individuellen Entscheidungen Abstand zu nehmen. Dies könne zu erheblichen Problemen mit der Vergabe führen. In diesem Fall habe das Vergabeamt allerdings zugestimmt.

**Beschluss in der Fassung der Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt die Ausführungsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes mit Gesamtkosten in Höhe von 2.434.347,03 € mit folgenden Maßgaben:

**Die befahrbaren Flächen werden in gebundener Bauweise ausgeführt.  
Die Fahrradabstellplätze werden gegenüber den Eingängen der Philharmonie platziert.**

2. Der Rat nimmt die Planung der Trinkbrunnenanlage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die Kosten belaufen sich auf 56.168,00 €. Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, den Brunnen nach Fertigstellung in die Liste der Zierbrunnen vom 22.11.2011 aufzunehmen und den zukünftigen Betrieb des Brunnens sicherzustellen.
3. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Umgestaltung des Kurt – Hackenberg – Platzes in Höhe von 2.490.515,03 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2016.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.2 Stilllegung der städtischen Altdeponie Butzweiler Straße in Köln Ossendorf  
Hier: Bauleistungen zur Herstellung der Oberflächenabdichtung  
0270/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung die weiteren Planungsschritte zur Ausführung, die Baubegleitung und den Bau des Oberflächenabdichtungssystems der ehemaligen Hausmülldeponie „Butzweiler Straße“ zu beauftragen.

Der Bedarf der vorstehenden Leistungen wird festgestellt.

Die Gesamtkosten für den Bau, incl. der weiteren Baunebenkosten, werden auf 12.165.547 € geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **12.3 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln 0413/2016**

Ratsmitglied Petelkau beantragt die Vertagung der Vorlage bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses.

Der Ausschussvorsitzende betont eindringlich, dass er es für einen schwerwiegenden Fehler halte, die Entscheidung über den Brandschutzbedarfsplan weiter aufzuschieben. Zusätzlich sei es ein Fehler des haushaltsgestaltenden Bündnisses die Planungen bereits im Vorfeld nicht mit ausreichenden Mitteln zu dotieren.

Denn der Veränderungsnachweis des Haushaltsbündnisses lasse erkennen, dass im Jahr 2016 70% und im Jahr 2017 sogar 85% der Mittelansätze für den Brandschutzbedarfsplan anderweitig verwendet werden. Damit werde die Umsetzung des Plans faktisch unmöglich, obwohl bekannt sei, dass die Stadt Köln die Großstadt mit dem zweithöchsten Risiko für Großschadensereignisse in Deutschland sei. Eine Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans vor dem Jahr 2018 erscheine angesichts der Mittelkürzungen unrealistisch. Das Verhalten des Haushaltsbündnisses sei an dieser Stelle grob fahrlässig und die SPD-Fraktion werde sich mit allen verfügbaren Mitteln gegen diese Entscheidung zur Wehr setzen. Es sei die Aufgabe des Finanzausschusses das Begehren der Bürger nach Sicherheit und das Nachkommen der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Erstellung und Erneuerung eines Brandschutzbedarfsplans auf finanziell auf den Weg zu bringen. Dies sei in der Vergangenheit einstimmig beschlossen und dafür auch einen externer Gutachter beauftragt worden. Die Verwaltung habe die Ergebnisse bereits berücksichtigt und den Brandschutzbedarfsplan entsprechend angepasst.

Er bittet um Darlegung, wie die Oberbürgermeisterin diese Vorgehensweise mit dem von ihr befürworteten Brandschutzbedarfsplan beurteile.

Ratsmitglied Frank verweist auf die Haushaltssitzung in der Woche zuvor und den Beschluss die Entscheidung über den Brandschutzbedarfsplan zu vertagen. Für dieses Thema seien intensive Beratungen notwendig, die es erforderlich machen, dass über diese Vorlage erst wieder zur Ratssitzung im September getagt werde. Im Rahmen dieser Beratungen werde sich auch mit dem Gutachten befasst, obwohl die Haltung gegenüber dem erstellenden Gutachter durchaus kritisch sei. Er sichert zu, dass zwischen den Notwendigkeiten und den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt Köln abgewogen werde. Das Haushaltsbündnis bewege sich im gesetzlichen Kontext und werde sich nicht entziehen, falls unabweisbare Veränderungen am Brandschutzbe-

darfsplan nötig werden sollten. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, werden dafür auch Möglichkeiten der Finanzierung gefunden werden.

Ratsmitglied Detjen spricht sich gegen eine Vertagung der Beschlussvorlage aus und beantragt hilfsweise die Vorlage ohne Votum in die Ratssitzung zu verweisen. Dies gebe dem haushaltsgestaltenden Bündnis die Gelegenheit sich nochmal über die Auswirkungen eines Nichtbeschlusses zu beraten. Da der derzeitige Brandschutzbedarfsplan von 1996 sei, befinde sich die Stadt Köln rechtlich in einer schwierigen Situation. Das Gesetz schreibe vor dieses alle fünf Jahre nach Erstellung zu aktualisieren. Der Entwurf liege bereits seit 2014 beschlussfähig vor und sei somit längst überfällig. Aus diesem Grund habe er bereits im Vorfeld die Oberbürgermeisterin kontaktiert und die Vorgehensweise hinsichtlich des Brandschutzbedarfsplans offiziell beanstandet. Dies sei auch der Regierungspräsidentin zur Kenntnis gegeben worden. Er bittet die Verwaltung um Stellungnahme, ob die Oberbürgermeisterin weiterhin zu dieser Beschlussvorlage stehe.

Ratsmitglied Breite befürwortet den Vorschlag die Beschlussvorlage zu vertagen, da diese zu umfangreich sei und sich die Fraktionen in den Ratsferien noch einmal damit auseinandersetzen wollen. Diese Notwendigkeit habe es bereits zu Recht beim erstmaligen Vorlegen im Jahr 2014 gegeben. Mit der Kürzung der Mittel für den Brandschutzbedarfsplan für 2016/2017 sei er prinzipiell nicht einverstanden gewesen, sollten aber Mittel über den Ansatz hinaus benötigt werden, sei er fest davon überzeugt, dass diese zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Stadtdirektor Kahlen begrüßt den Vorschlag von Ratsmitglied Detjen die Vorlage ohne Votum in die Ratssitzung zu verweisen um die Tage bis dahin für Beratungsgespräche nutzen zu können. Er teilt mit, dass die Oberbürgermeisterin unverändert zu dieser Vorlage und der Haushaltseinbringung stehe. Der Brandschutzbedarfsplan habe für sie eine hohe Priorität. Er betont die Notwendigkeit der Anpassung des Brandschutzbedarfsplans, da es seit 1996 lediglich eine Überarbeitung gegeben habe, welche sich aber nur auf die Anpassung an die europäische Arbeitszeitverordnung bezogen habe. Derzeit leiste die Feuerwehr 200.000 Überstunden jährlich, was die Kapazitäten des Personals auch gesundheitlich erheblich überschreite. Dadurch sei die freiwillige Feuerwehr gezwungen vermehrt Aufgaben der Berufsfeuerwehr zu übernehmen. Er verweist auf das Schreiben des Gesamtpersonalrates an alle Fraktionen, welches darauf hinweise, den Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan im Interesse der Feuerwehr keinen weiteren Tag aufzuschieben. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Alternativen macht er darauf aufmerksam, dass mit der Umsetzung des Beschlussvorschlages lediglich der Mindeststandard für die Stadt Köln erreicht werde. Es gebe keine wirtschaftlich günstigere Alternative, die den gleichen Sicherheitsstandard herstellen könne. Im Rahmen der Vorlagenerstellung sei die Haushaltsverträglichkeit ein wichtiger Aspekt gewesen. So habe die Verwaltung die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans auf einen Zeitraum von fünf Jahren angesetzt und verschiedene Maßnahmen verschoben um auf die Haushaltsbelastbarkeit Rücksicht nehmen zu können.

Er hält eine weitere Beratung über den Brandschutzbedarfsplan für obsolet, da sich die Parameter der Maßnahmen bereits im Plan aus dem Jahr 2014 wiederfinden würden. Zwar seien durch den externen Gutachter Veränderungen vorgenommen worden, an dem grundsätzlichen Bedarf habe sich jedoch nichts geändert. Da durch die neue Gesetzgebung der Brandschutzbedarfsplan alle fünf Jahre zu aktualisieren sei, werde bereits im Jahr 2019 eine Überarbeitung notwendig. Damit die Entscheidung über die Vorlage in der Ratssitzung getroffen werden könne, stehe die Verwaltung für die Beantwortung aller diesbezüglichen Fragen zur Verfügung.



**Beschluss:**

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

**12.4 Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt  
0438/2016**

Ratsmitglied Detjen bittet die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. Drogenhilfeangebot mit Dro-  
genkonsumraum am Neumarkt  
AN/1087/2016**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.5 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren  
für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen,  
Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der  
Stadt Köln  
0666/2015**

Der Ausschussvorsitzende beantragt diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Ratsmitglied Detjen stellt fest, dass das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Vorlagenerstellung nicht mit einbezogen wurde. Gegebenenfalls wäre es möglich gewesen weitere Mittel vom Bund für entsprechende Maßnahmen im Rahmen einer solchen Satzungsänderung zu akquirieren. Er schlägt dem Haushaltsbündnis vor sich mit diesem Thema bis zur Ratssitzung noch einmal auseinanderzusetzen. Andernfalls werde er die Satzung in der vorliegenden Form ablehnen.

Die Verwaltung schlägt vor beiden Veränderungsanträgen zuzustimmen, da eine Satzung auch im Nachhinein problemlos verändert werden könne. Damit würde der Auftrag erteilt werden die Satzung noch einmal zu überprüfen. Möglich seien die Überprüfung der wirtschaftlichen Gestaltung und ob es weitere Möglichkeiten der Akquise gebe.

Frau Stadtkämmerin Klug spricht sich dafür aus sofort über die Vorlage zu beschließen, um für die Stadt Köln Rechtssicherheit zu gewährleisten. Die Satzung werde grundsätzlich auch aus sozialpolitischen Gesichtspunkten betrachtet und befinde sich dem zu Folge in einem ständigen Veränderungsprozess. Sie bilde den Startpunkt für die weitere Vorgehensweise.

Ratsmitglied Frank weist auf den geschichtlichen Hintergrund dieser Vorlage hin, da die erste Variante dieser Satzung zu einigen sozialen Verwerfungen geführt habe. Aus diesem Grund sei die vorliegende, veränderte Version entstanden. Er habe ein großes Interesse daran, dass dieses Thema endlich zu einem Ende komme, da auch die Be-

troffenen Planungssicherheit wollen. Er zeigt sich erstaunt, dass die Verwaltung anbietet diese Vorlage noch nachträglich zu überarbeiten, da sie seiner Kenntnis nach für diese Aufgabe derzeit über nicht ausreichende Ressourcen verfüge. Er sei bereit über diese Vorlage zu entscheiden, wenn die eventuell notwendige Überarbeitung auch umgesetzt werde.

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP betr. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln  
AN/1088/2016**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**Prüfantrag der Fraktion Die Linke betr. Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahmen von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“  
AN/1080/2016**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.6 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV Anlagen- und Brandschutztechnische Ertüchtigung der unterirdischen Betriebsräume der oberirdischen Hst. Heumarkt  
0670/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die anlagen- und brandschutztechnische Ertüchtigung der unterirdischen Betriebsräume (Verteilerebene des Altbauwerks) der oberirdischen Haltestelle Heumarkt.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die KVB AG aufgrund von Synergieeffekten und anderer prioritärer Maßnahmen beim Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau im Wege einer Inhouse-Vergabe mit den Ertüchtigungsarbeiten in den unterirdischen Betriebsräumen der oberirdischen Haltestelle Heumarkt zu beauftragen und ermächtigt die Verwaltung, einen entsprechenden Inhouse-Vertrag abzuschließen.
3. Die benötigten Mittel in Höhe von rund 403.600 EUR (netto) bzw. 480.300 EUR (brutto) wurden im Haushaltsplan 2015, im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV –, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – berücksichtigt.

Die Maßnahme konnte in 2015 nicht umgesetzt werden, so dass die veranschlagten Mittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 in eine Instandhaltungsrück-

stellung zugeführt wurden. Die benötigte Auszahlungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurde im Rahmen der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2016/2017 berücksichtigt.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Abs. Ziff. 1 GO NRW liegen vor, da es sich aufgrund der brandschutzrechtlichen Bestimmungen um eine rechtliche Verpflichtung handelt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.7 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum 31.12.2013  
0957/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt:
  - Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2013 wird festgestellt.
  - Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.
  - Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 180.694.527,10 € wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
  - Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die beschriebenen Mängel abzubauen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.8 Städtische Liegenschaft Neusser Wall 33 "Fort X", 50670 Köln  
hier: Weiterplanungsbeschluss zur Dach- und Fassadensanierung  
0982/2016**

**Beschluss in der Fassung der Empfehlung des Liegenschaftsausschusses:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.9 Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-Vogelsang  
hier: Generalsanierung der Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-  
Vogelsang mit Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes  
0983/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-Vogelsang mit Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes und eines Kunstrasenkleinspielfeldes, der Erneuerung der Entwässerungsanlage, der Trainingsbeleuchtungsanlage und der Ballfangzäune, sowie dem Bau von PKW-Stellplätzen.

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen ca. 1.541.000,-- € Brutto (incl. bereits bereitgestellter Planungskosten in Höhe von 160.000,-- €).

Die Sportverwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Durchführung der weiteren Planung und Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für diese Maßnahme im HJ. 2016 in Höhe von 1.381.000,-€ im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.10 Zusetzung von 1,0 Mehrstelle zur Prävention und zum Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity 1056/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsplans 2016/2017, die Einrichtung einer 1,0 Mehrstelle Verwaltungsangestellte/r in der Bewertung VGr. IVa/III, Fg. 1b/1b BAT (vgl. BGr. A 12 ÜBesG NRW) bei der Dienststelle Diversity zum Stellenplan 2016/2017 für die freiwillige Aufgabe „Prävention und Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity“.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stelle sehr kurzfristig nach Inkrafttreten des Haushaltsplans 2016/2017 zu besetzen.

Die Finanzierung der erforderlichen Personalaufwendungen (Teilplanzeile 11) in Höhe von 77.700 € im Teilergebnisplan 0504 – sonstige freiwillige soziale Leistungen erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung aus dem in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Integrationsbudget.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.11 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 1057/2016**

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

### **12.12 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung und der Hundesteuersatzung 1176/2016**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die

- a) als Anlage 1 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Köln (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 17. Dezember 2004
  - b) als Anlage 2 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Köln vom 19. Dezember 2003
- in der jeweils zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

### **12.13 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb 3516/2015**

#### **Beschluss in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales :**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, den Ratsmitgliedern, den Mitgliedern der Bezirksvertretung und den stimmberechtigten Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, anstelle von Papierunterlagen den digitalen Zugriff auf die Sitzungsunterlagen mittels mobilen Endgeräten anzubieten.

Alle weiteren beratenden Mitglieder sollen die Möglichkeit erhalten, mit ihren Privatgeräten über eine Weblösung auf die Sitzungsunterlagen zugreifen zu können.

Die vom Rat entsandten Mitglieder in den Aufsichtsräten der städt. Beteiligungsgesellschaften sollen bei Vorliegen einer einheitlichen technischen Zugriffsmöglichkeit nur ein mobiles Endgerät erhalten.

In Ergänzung des Beschlusses des UA DiKO und des AVR vom 25.04.2016 (Anlage 12, Ziffer 1 und 2) wird die Verwaltung beauftragt:

1. Die parallele Nutzung von Papierexemplaren der Sitzungsunterlagen für die Fraktionsvorsitzenden, Fraktionsgeschäftsführerinnen und Fraktionsgeschäftsführer, Ausschussvorsitzenden und bei Bedarf (durch konkrete Anforderung) für die Fachsprecherinnen und Fachsprecher wird für den Zeitraum von zwei Jahren (bis zum 30.06.2018) gewährleistet. Parallel dazu wird jeweils ein Papierexemplar der Sitzungsunterlagen den Fraktionsgeschäftsstellen

zur Verfügung gestellt.

2. Bebauungspläne, Baupläne, Grundstückspläne sowie andere großformatige Pläne, die notwendige Anlagen zu Beschlussvorlagen bzw. Mitteilungen darstellen, werden den fachpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen in den jeweils zuständigen Ratsgremien sowie in einfacher Ausfertigung den Fraktionsgeschäftsstellen und den Fraktionen der Bezirksvertretungen zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.14 Ehemaliges Ratsschiff der Stadt Köln "MS Stadt Köln"  
1410/2016**

Ratsmitglied Petelkau beantragt diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt diesen Antrag und teilt mit, dass seinen Informationen zufolge der Bund plane sich an der Restaurierung des Ratsschiffes mit 300.000 € zu beteiligen. Zudem solle ein namhafter Kölner Mäzen einen bedeutenden Betrag zur Unterstützung dieser Maßnahme angekündigt haben. Insofern wäre er dankbar, wenn die Verwaltung diese neuen Erkenntnisse prüfen und in der Vorlage berücksichtigen würde.

Angesichts dieser Entwicklungen würde er sich schwer tun über diese Vorlage in der Fassung des Liegenschaftsausschusses zu entscheiden.

Ratsmitglied Frank erklärt, dass die Fassung des Liegenschaftsausschusses unter anderem auch auf die Bundesmittel verweise und somit der veränderten Situation ohne weiteres entgegenkomme.

Die Verwaltung nimmt dahingehend Stellung, dass es nach ihrer Kenntnis einen Antrag auf Unterstützung durch Bundeskulturmittel gegeben habe, aber es noch keine Zusage gebe. Aus dem privaten Bereich habe es aktuell tatsächlich ein Spendenangebot in Höhe von 80.000 € gegeben, die nach derzeitigen Erkenntnissen aber nicht ausreiche um den Mehrbedarf zu den bisher bewilligten 500.000 € abzudecken. Mit dem privaten Spender befinde sich die Verwaltung hinsichtlich der Akquise in Gesprächen.

Der Ausschussvorsitzende teilt ergänzend mit, dass seine Kenntnisse zu den Bundesmitteln auf einer Pressemitteilung des Bundes vom 23.06.2016 basieren. Demnach habe der Haushaltsausschuss des Bundes die thematisierten 300.000 € für die Restaurierung des Ratsschiffs MS Stadt Köln bewilligt.

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.15 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften  
1434/2016**

Ratsmitglied Petelkau bittet die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Ratsmitglied Frank bittet die Verwaltung um eine Mitteilung bis zur Ratssitzung, welche die Ersatzflächen darlege, die im Falle der besonders schutzbedürftigen Grundstücksflächen alternativ ausgewählt worden seien.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt eine solche Mitteilung zur Ratssitzung zu.

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. Standorte zur Errichtung von  
temporären Flüchtlingsunterkünften  
AN/1085/2016**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.16 Zuschuss zur Erhaltung des Kölner Domes  
1664/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung –, dass sich die Stadt Köln in den Jahren 2016 bis 2020 weiterhin an den Kosten für die denkmalpflegerischen Wiederherstellungsarbeiten des Kölner Domes beteiligt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.17 Aktualisierte Honorarordnung der Volkshochschule Köln  
1755/2016**

Ratsmitglied Detjen stellt den Antrag diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.18 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d  
BImSchG / Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für  
die weiteren Arbeiten zur Kölner Lärmaktionsplanung  
2422/2015**

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

**12.19 Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter  
3-Jährige und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt  
bis 2020/21 ff.  
2877/2015**

## **Beschluss in der Fassung der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- (1) Vor dem Hintergrund, dass
  - der Bedarf an Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder nach den Ergebnissen der stadtweiten und repräsentativen Elternbefragung von Ende 2014/ Anfang 2015 bei rund 52% (Betreuungsplätze für unter 3-Jährige in Relation zu allen Kindern unter drei Jahren) und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 89: 11 liegt;
  - die Zahl der unter 3-jährigen Kinder in Köln nach den Ergebnissen der neuen städtischen Bevölkerungsprognose von Mai 2015 von aktuell rund 30.800 weiter stark auf voraussichtlich knapp 33.200 in 2020 und knapp 34.000 in 2025 ansteigen wird. [Gleichzeitig wird für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Anstieg von aktuell rund 28.300 auf knapp 30.700 in 2020 und rund 31.800 in 2025 erwartet. Für die Folgejahre bis 2040 wird lediglich eine leichte Abschwächung der hohen Kinderzahlen erwartet (33.000 unter 3-Jährige und 31.200 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt)]

beschließt der Rat den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige bei gesicherter Finanzierung in einem ersten Schritt mit einer Zielquote von zunächst 50% und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 83: 17 bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2020/21 und in einem zweiten Schritt in einem „Feinschliff“ eine Versorgungsquote von 52% bei einem Verhältnis von 89: 11 in den Folgejahren. Der Rat beschließt mit Blick auf die steigenden Kinderzahlen außerdem den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für 3-Jährige und Ältere, um weiterhin eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 100% und damit die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz dieser Altersgruppe gewährleisten zu können.

- (2) Der Rat erkennt an, dass es sich hierbei um eine sehr große gesamtstädtische Herausforderung handelt und beauftragt die Verwaltung, unter Beteiligung von relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft nach Mitteln und Wegen zu suchen, die genannten ambitionierten Ziele zu erreichen. Hierfür sind zunächst zeitnah unter Prüfung (statt: „Beachtung“) des unter Punkt 4 in der Begründung dargelegten 6-Punkte-Plans die erforderlichen Maßnahmen zu identifizieren und festzulegen.
- (3) Der Rat beauftragt die Verwaltung weiter, dem Jugendhilfeausschuss wie bisher regelmäßig halbjährlich über den erreichten Ausbaustand zu berichten. Dazu beruft die Verwaltung eine Anhörung zum Kitausbau noch in diesem Jahr ein, welche unter Beteiligung aller relevanten Akteure der Stadt einschließlich von Vertreter\*innen der Bezirke, der Eltern, der großen Träger und Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften, der (Erziehungs-)Wissenschaft sowie der politischen Parteien die Anforderungen und Herausforderungen des Kitaausbaus für Köln unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten erörtert. Ziel des eintägigen Symposiums ist es, Wege zu einer passgenauen Bedarfsdeckung zu beraten und Zielsetzungen wie nächste Handlungsschritte abzustecken. Die Er-



gebnisse sollen in den weiteren Planungsprozess eingebracht werden und der Rat entsprechende Beschlüsse fassen.

- (4) Der Rat beauftragt die Verwaltung außerdem, die weitere gesamtstädtische und teilräumliche Entwicklung des Bedarfs an Kindertagesbetreuung wie bislang genau zu beobachten und insbesondere auf der Grundlage der vorgesehenen Realisierung eines Trägerabgleichs der Elternanmeldungen im Rahmen geeigneter Datenverarbeitungs-Programme zu analysieren. Unter Umständen ist zu gegebener Zeit in der Zukunft eine erneute, repräsentative Elternbefragung in Erwägung zu ziehen.
- (5) Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans. Die Verwaltung wird beauftragt, die stellenmäßigen Auswirkungen, die sich aus dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und Ältere ergeben, verwaltungsseitig in die entsprechenden Stellenplanvorlagen mit aufzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke

#### **12.20 Neubau eines Naturwissenschaftshauses für die Gesamtschule Holweide, Burgwiesenstr. 125, 51067 Köln, Baubeschluss 1037/2016**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Errichtung eines Naturwissenschaftshauses für die Gesamtschule Holweide, Burgwiesenstr. 125, 51067 Köln, genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung nach EnEV 2014 (Stand 2016) mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 8.776.700 € (7.612.900 € Baukosten und 1.163.800 € Einrichtungskosten) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 5% bezogen auf die Gesamtbaukosten ohne Berücksichtigung der Baupreissteigerung gem. Kostenberechnung (7.426.600 €). Dies entspricht einem Betrag von 371.300 €. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Der aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Flächenverrechnungspreis (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von voraussichtlich jährlich rd. 297.100 € ist ab 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen. Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2019 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgabe, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.21 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Baubeschluss für die Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke  
1105/2016**

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.22 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud  
der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016  
0813/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 5 der Betriebssatzung i.V. mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016 fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € in Anspruch zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.23 Städtische Tiefgaragen und Parkhäuser  
Anpassung der Parkentgelte  
1757/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende Änderungen der Parkentgelte für Kurzzeitparker in der Tiefgarage Am Dom; sowie der Dauerparker in den Tiefgaragen Am Dom, Hbf/Breslauer Platz, Groß Sankt Martin, Philharmonie; sowie Kaiser-Wilhelm-Ring

TG Am Dom:

von 0,70 Euro je angefangene 20 Minuten (2,10 Euro/Std.)

auf

0,80 Euro je angefangene 20 Minuten (2,40 Euro/Std.)

Tageshöchstgebühr von 21 Euro auf 24 Euro.

TG Am Dom, TG Hbf/Breslauer Platz, TG Groß Sankt Martin und TG Kaiser-Wilhelm-Ring:

von 153,40 Euro mtl.

auf

170,00 Euro mtl.

TG Philharmonie:

von 89,00 Euro mtl.

auf

100,00 Euro mtl.

Alle Parkgebühren enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Umsetzung erfolgt bei den Parkentgelten für Kurzparker am 01.07.2016, bei den Dauerparkern zum 01.10.2016.

Die Mehrerträge sind im Veränderungsnachweis zum Hpl.-Entwurf 2016/2017, Teilergebnisplan 0108, Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten, Teilplanzeile 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte, eingeplant

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.24 Erweiterung des Projektes "Auszugsmanagement"  
1450/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, das Projekt „Auszugsmanagement“ ab dem 01.08.2016 wie folgt zu erweitern:

- 1 Vollzeitstelle „Auszugsmanager/in“ bei den beteiligten Trägern ab dem 01.08.2016

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 30.417 € im Haushaltsjahr 2016 und in Höhe von 73.000 € im Haushaltsjahr 2017 sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechende Aufwendungen vorgesehen.

Die Finanzierung der Folgekosten ab 2018 ff. erfolgt durch Einsparungen im jeweiligen Haushaltsjahr innerhalb des Teilplans 1004.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **12.25 Errichtung eines Erweiterungsbau für das Kaiserin-Augusta-Gymnasium, Georgsplatz10, 50676 Köln Baubeschluss 1513/2016**

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Kaiserin-Augusta-Gymnasium, Georgsplatz 10, 50676 Köln, genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung nach EnEV 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 22,63 Mio. € (einschließlich 585.000 € für Großküche und Einrichtung) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 5 % (= 1.063.600 €). Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Der aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Flächenverrechnungspreis (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von voraussichtlich jährlich rd. 450.600 € ist voraussichtlich ab 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen.

Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2020 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **12.26 Betrauung der moderne stadt GmbH mit der Revitalisierung der Porzer Innenstadt 1860/2016**

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln betraut die moderne stadt GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsaktes.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß dem Betrauungsakt Zuwendungen an die moderne stadt GmbH in Höhe von maximal 18 Mio. € zu leisten, die in jährlichen Teilbeträgen ab dem Haushaltsjahr 2018 bis zum Jahr 2022 ausbezahlt werden. Sofern die Zuwendung der Stadt umsatzsteuerpflichtig sein sollte, erhöht sich die städtische Zuwendung entsprechend. Die zahlungswirksamen Aufwendungen sind – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung – in der Mittelfristplanung des Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 im Teilergebnisplan 0108 - Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.27 Änderung der Satzung über die Elternbeiträge zur Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen zum 01. August 2016  
1661/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Änderung der Satzung über die Elternbeiträge zur Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen vom 23.06.2015 mit Wirkung zum 01. August 2016 in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion – zugestimmt

**12.28 Änderung der Satzungen über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzungen)  
1195/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt rückwirkend zum 01.01.2016 die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.
2. Der Rat beschließt rückwirkend zum 01.01.2016 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrgebührensatzung) in der als Anlage 2 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.29 Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln  
1633/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.  
Die Änderungssatzung basiert auf dem Rettungsdienstbedarfsplan 2010 und berücksichtigt die Kosten der Interimsverträge mit den Hilfsorganisationen. Mit Vorlage 1744/2016 wird dem Rat ein neuer Rettungsdienstbedarfsplan vorgelegt, der dann wieder Grundlage für eine neue Satzung sein wird.
2. Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis von der als Anlage 2 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung.  
Die Kosten des Rettungsdienstes werden wie in der Vergangenheit zu 100% durch die Kostenträger refinanziert. Etwaige Überschüsse oder Defizite werden bei der Kalkulation für die nächste Satzung gebührenmindernd bzw. gebührenerhöhend berücksichtigt, sodass der Rettungsdienst insgesamt haushaltsneutral durchgeführt wird.
3. Der Rat beschließt die Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich für den Bodenrettungsdienst in Höhe von 3.966.060,02 € im Haushaltsjahr 2016.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.30 Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Köln  
1744/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans unter dem Vorbehalt, dass die haushaltstechnische Finanzierung der entstehenden Mehrbedarfe sichergestellt ist.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung die notwendigen Beschlussvorlagen über die sächlichen und personellen Erfordernisse einzubringen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.31 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1378/2016**

Ratsmitglied Petelkau beantragt die Beschlussvorlage zu vertagen.

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. TOP 12.14  
Köln Bäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
AN/0875/2016**

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

### **12.32 Errichtung von Erweiterungsbauten am Gymnasium Nachtigallenstr. 19 - 21 und der Realschule Albert-Schweitzer-Str. 8 sowie eines gemeinsamen Mensagebäudes, 51147 Köln (Porz-Wahn) 1722/2016**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Errichtung von jeweils einem Erweiterungsbau am Gymnasium Nachtigallenstr. 19 – 21 und an der Realschule Albert-Schweitzer-Str. 8, beide 51147 Köln (Porz-Wahn) sowie die Errichtung eines von beiden Schulen gemeinsam zu nutzenden Mensagebäudes. Darüber hinaus genehmigt der Rat den Entwurf und die Kostenberechnung nach EnEV (Energiesparverordnung) 2014 mit Gesamtkosten i. H. v. brutto rd. 11.96 Mio. € (inkl. Küche sowie Ausstattung und Einrichtung). Die Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

- Gymnasium:	4.743.000 €, davon 205.300 € Einrichtungskosten
- Realschule:	2.457.000 €, davon 119.700 € Einrichtungskosten
- Mensagebäude:	<u>4.761.800 €*</u> , davon <u>313.000 € Einrichtungskosten</u>
Gesamt:	11.961.800 €, davon 638.000 € Einrichtungskosten

- incl. 199.300 € an Kücheneinrichtung

und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat der Stadt Köln einen Risikozuschlag in Höhe von 5 % (= 553.200 €). Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Flächenverrechnungspreise (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) inkl. Nebenkosten und Reinigung i. H. v. voraussichtlich jährlich rd. 430.800 € (Gesamt) sind ab 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen. Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2019 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

### **12.33 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2015 1728/2016**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, (StEB), zu:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss von 26.771.089,20 Euro und einem Bilanzgewinn von 74.384.129,87 Euro
2. der Zuführung des Bilanzgewinns in Höhe von 74.384.129,87 Euro zu den Gewinnrücklagen nach § 266 Abs. 3 A III HGB.

Weiterhin stimmt der Rat der Stadt Köln dem folgenden, vom Verwaltungsrat der StEB noch zu fassenden Beschluss zu:

3. der Ausschüttung eines Betrages in Höhe von 15.516.985,69 Euro aus den Gewinnrücklagen nach § 266 Abs. 3 A III HGB (resultierend aus dem Jahresüberschuss 2015).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.34 Sicherheit im öffentlichen Raum in Köln  
hier: Beitritt zum Europäischen Forum for Urban Security (EFUS) und  
Deutsch-Europäischen Forum für urbane Sicherheit (DEFUS)  
1959/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Beitritt der Stadt Köln zum EFUS und zum DEFUS zu.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 82 GO NRW (vorläufige Haushaltsführung).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.35 Häfen und Güterverkehr Köln AG: Änderung der Satzung  
2018/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen der Satzung der Häfen und Güterverkehr Köln AG zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln, in der Hauptversammlung der Häfen und Güterverkehr Köln AG entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.



**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.36 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH- Änderung des Gesellschaftsvertrages  
2040/2016**

Ratsmitglied Petelkau beantragt die Vertagung dieser Vorlage in die nächste Sitzung des Finanzausschusses.

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

**12.37 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses  
2015  
2043/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 65.398.093,22 €, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftet hat, in voller Höhe an die Stadt Köln ausgeschüttet wird.

Die Vertreterin / der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.38 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2016/17  
1903/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016/17 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.
2. Der Rat der Stadt Köln nimmt die Mittelfristplanung für die Bühnen der Stadt Köln ab der Spielzeit 2017/18 zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Köln beschließt eine strukturelle Erhöhung zum Betriebskostenzuschuss der Bühnen für die von den Tarifparteien über den bisher in Höhe von 2 % bewilligten Tarifsteigerungen für die Beschäftigten der Bühnen aus den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von 875.718 Euro.
4. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt zur rechtzeitigen

Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.

5. Gem. dem Finanzierungskonzept zur Finanzierung der Generalsanierung der Bühnen Köln (Vorlagen-Nr. 1034/2015), das der Rat der Stadt Köln am 12.05.2015 beschlossen hat, wird die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln ermächtigt, für die Finanzierung der Sanierungsprojekte Kredite bzw. Darlehen in Höhe von insgesamt 360 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählen sowohl die Zwischenfinanzierung mittels Tages- und Termingeldkrediten als auch die langfristige Finanzierung durch z.B. den EIB-Kredit oder Scheindarlehen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.39 Bedarfsfeststellung über die Ausschreibung eines Rahmenvertrages von Dienstleistungen zum Bewachen von Baken / Absperrungen im Kölner Stadtgebiet und sonstigen Dienstleistungen  
1656/2016**

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.40 GEW Köln AG: Satzungsänderung  
1977/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung der Satzung der GEW Köln AG in § 3 Abs. 2, § 7 Abs. 1 und 2, § 8, § 9, § 10 Abs. 3, § 12 Abs. 2 und 3 gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 (Spalte Neufassung in der Synopse) einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.41 RheinEnergie AG: Satzungsänderung  
1983/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung der Satzung der RheinEnergie AG in § 3 Absatz 2, § 7 Abs. 1, § 8 , § 9 Absätze 2, 3 und 5, § 12 Absätze 2 und 3 gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 (Spalte Neufassung in der Synopse) einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.42 Weiterplanungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung des Kalkbergs, 1. Abschnitt  
1992/2016**

Der Ausschussvorsitzende bittet die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke betr. Weiterplanungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung des Kalkbergs  
AN/1190/2016**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.43 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Änderung des Gesellschaftsvertrags  
2057/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Köln GmbH zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Aufsichtsbehörde, die Urkundspersonen, oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.44 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Änderung der Satzung  
2053/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen der Satzung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.45 AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1991/2016**

Ratsmitglied Petelkau beantragt die Vertagung dieser Vorlage.

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

**12.46 AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1990/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.47 moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages 1931/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln, in der Gesellschafterversammlung der moderne stadt GmbH entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.48 Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (WSK), Änderung des Gesellschaftsvertrages 2014/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.49 Haushaltsplan 2016/2017  
Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW für den Bezirk Ehrenfeld**

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

## **12.50 Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages 2047/2016**

Ratsmitglied Petelkau beantragt die Vertagung der Beschlussvorlage.

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

## **12.51 Sicherung des Bühneninterims für Schauspiel und Oper Köln 2092/2016**

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stimmt vor dem Hintergrund der veränderten Situation für die Generalsanierung des Bühnenensembles am Offenbachplatz der Verlängerung des Bühneninterims bis zum 31.08.2019 zu.  
Der Rat beschließt die Anschlussnutzung des **Depots** in Köln-Mülheim als Spielstätte des Schauspiels. Der Rat beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, auf Basis des mit dem Eigentümer des Depots verhandelten Angebotes einen Mietvertrag über weitere fünf Jahre, also bis zum 31.12.2022 abzuschließen.  
  
Der Rat beschließt die Anschlussnutzung des **Staatenhauses** in Köln Deutz für die Spielzeiten 2017/18 und 2018/19 als Spielstätte der Oper. Die Spielstätte der Kinderoper verbleibt ebenfalls im Staatenhaus. Zwingende Voraussetzung für diese Entscheidung ist Beschlussfassung des Rates über die Erbbaurechtsvergabe an die BB Group GmbH (2012/2016).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein neuer Wiedereröffnungstermin und ein neuer Kostenrahmen für die Sanierungsmaßnahme des Ensembles am Offenbachplatz voraussichtlich erst im 1. Quartal 2017 belastbar dargestellt werden kann. Eine Grundlage dafür ist der Ratsbeschluss vom 15.03.2016.
3. Sollte die Inbetriebnahme und Wiedereröffnung des Ensembles am Offenbachplatz nicht zum 31.08.2019 erfolgen können, wird die Betriebsleitung der Bühnen beauftragt, dem Betriebsausschuss Bühnen, dem Finanzausschuss und dem Rat rechtzeitig ein Anschluss- und Überbrückungskonzept für den Zeitraum bis zum Wiedereröffnungstermin vorzulegen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Mittel für die Verlängerung des Interim für die Spielzeiten 2016/17, 2017/18 und 2018/19 in der Mittelfristplanung des Wirtschaftsplanes der Bühnen bereits vorgesehen sind. Der Anteil des Interims am entsprechenden zu erhöhenden Betriebskostenzuschuss der Bühnen der Stadt Köln (bereits bereinigt um die Entlastung in der Spielzeit 2016/17) beträgt in den Spielzeiten 2017/18 und 2018/19 insgesamt 16,45 Mio. Euro. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in dieser Summe die Kosten für das Interim von Oper (Staatenshaus), Schauspiel (Depot) und Bühnenservice enthalten sind. Aufgrund der Laufzeit des für das Depot angebotenen Mietvertrages bis 2022 und verschiedener Anmietungen für die übergreifenden Bühnenbereiche teilweise bis 2021 wird der Betriebskostenzuschuss der Bühnen in den Jahren 2019 bis 2022 um 8,71 Mio. Euro erhöht („Nachlaufkosten der Verlängerung“). Für ggf. erforderliche Ausgleichszahlungen an die BB Group GmbH stehen Mittel gemäß Ratsbeschluss vom 22.10.2015 (Vorlagen-Nr. 2756/2015 „Verlängertes Interim der Bühnen Köln“) zur Verfügung.  
Durch die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses gemäß Beschlussvorschlag kommt es nicht zu negativen Veränderungen des Haushalts in den Jahren 2016 und 2017.

5. Das bereits etablierte Interimscontrolling wird mit der Maßgabe einer sparsamen Bewirtschaftung des Interim fortgesetzt und der Betriebsausschuss Bühnen regelmäßig auf Basis eines Controllingberichtes informiert.  
Der Rat ermächtigt und beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, im Rahmen des dem Beschlussvorschlag als Anlage 1 beigelegten Kostenplanes die entsprechenden Verträge abzuschließen. Für die Spielzeiten 2017/18 und 2018/19 sind die interimsbedingten Sondereffekte des Spielbetriebes in den Berechnungen enthalten. Soweit erforderlich werden die entsprechenden Bedarfsfeststellungsbeschlüsse hiermit gefasst. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.52 Einrichtung einer Jugendeinrichtung im Clouth-Quartier in Köln-Nippes in Trägerschaft der Jugendzentren gGmbH sowie Zusetzung von Mitteln zur Förderung 1 zusätzlichen Personalstelle für den Kölner Spielwerkstatt e.V. ab 2018  
1969/2016**

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

**12.53 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Leichtbauweise auf dem Grundstück Luzerner Weg (Sportplatz), 51063 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln  
1109/2016**

Der Ausschussvorsitzende bittet diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**13 Mündliche Anfragen**

Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.